



**Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**



## **Standards der Ausbildung für Pflegefachkräfte**

- Ausarbeitung -



## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

[REDACTED]  
Standards der Ausbildung für Pflegefachkräfte

Ausarbeitung WD 9 - 109/07

Abschluss der Arbeit: 02.10.2007

Fachbereich WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

[REDACTED]

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Überblick der gängigen Ausbildungen im Pflegebereich</b>	<b>5</b>
<b>3. Gegenwärtige Ausbildungsstrukturen in der Altenpflege, Umsetzung des Altenpflegegesetzes</b>	<b>8</b>
3.1. Bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen „BEA“-Studie	9
<b>4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe</b>	<b>12</b>
4.1. Der Berufsabschluss	12
4.2. Neue Formen der Kooperation	13
4.3. Alle Modellprojekte auf einen Blick:	13
<b>5. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten in der Altenpflege</b>	<b>15</b>
5.1. Präsenzkraft	15
5.2. Gesundheits- und Pflegeassistenz	15
5.3. Pflegeassistenz/Altenpflegehilfe für Migrantinnen	16
5.4. Haushaltsassistenz	16
5.5. Familienhilfe für Altersverwirrte	16
<b>6. Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>

## 1. Einleitung

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit zusammenhängenden Veränderungen in den Gesundheits- und Sozialsystemen stellen sich neue Herausforderungen an die Pflegeberufe. Die Betreuung älterer Menschen wird zunehmend zu den Schwerpunktaufgaben aller Pflegekräfte gehören, ob im ambulanten Dienst, in stationären Pflegeeinrichtungen, in den neuen Wohngruppen oder im Krankenhaus. Die Berufsausbildung in der Pflege muss den veränderten Bedingungen und den erhöhten Anforderungen angepasst und entsprechend reformiert werden. Es gilt die Pflegeberufe attraktiverer zu gestalten und die Flexibilität und beruflichen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ebenso wird eine Internationalisierung bzw. Orientierung an internationalen Standards angestrebt. Diese Arbeit konzentriert sich hauptsächlich auf den Bereich der Ausbildung in der Altenpflege, obwohl fließende Übergänge zur Krankenpflege bestehen. Ein Überblick der gängigen Ausbildungen im Pflegebereich findet sich im **zweiten Kapitel**. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Aus- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Altenpflege, von denen im **fünften Kapitel** einige beschrieben werden.

Bis zum Jahr 2003 unterlag die Altenpflegeausbildung in Deutschland einer föderalen Regelungskompetenz und zeigte sich entsprechend heterogen in Fragen der Ausbildungsdauer und -profile sowie der strukturellen Ausbildungsbedingungen. Seit Inkraft-Treten des **Altenpflegegesetzes (AltPflG)** am 1. August 2003 wird die Ausbildung in der Altenpflege – ebenso wie in der Krankenpflege – bundeseinheitlich geregelt. Wesentliche Neuerungen im Gesetz beziehen sich auf eine nun flächendeckend 3-jährige Regelausbildung, auf die qualitative Anhebung des Ausbildungsziels, die Organisation des beruflichen Fachunterrichts nach modernen berufspädagogischen Prinzipien, eine stärkere Systematisierung der praktischen Ausbildung sowie Vorgaben zur Qualifikation des Ausbildungspersonals. Die Darstellung der Umsetzung der Regelungen des Altenpflegegesetzes sowie der gegenwärtigen Ausbildungsstrukturen erfolgt in **Kapitel 3**.

Aufgrund von Überschneidungen von Aufgabenbereichen in der Altenpflege und der Krankenpflege strebt die Bundesregierung eine teilweise oder vollständige Zusammenlegung dieser beiden Ausbildungen an. Um der Frage nachzugehen, wie eine solche Zusammenführung umgesetzt werden kann, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“ ins Leben gerufen, welches in **Kapitel 4** beschrieben wird.

## 2. **Überblick der gängigen Ausbildungen im Pflegebereich**

W

Im Pflegebereich gibt es eine Reihe von verschiedenen Berufen, von denen die am meisten verbreiteten in der folgenden Übersicht – unterteilt nach Ausbildungsbedingungen und Berufsbild – dargestellt sind.

**Übersicht Pflegeberufe**

Beruf	Berufsbild	Ausbildungsdauer Ausbildungsvergütung	Voraussetzungen
Altenpflege	Selbständige und eigenverantwortliche Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen.	3 Jahre, in Teilzeit bis zu 5 Jahre  1. Jahr: 729 EURO 2. Jahr: 788 EURO 3. Jahr: 884 EURO	Mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss  oder Hauptschulabschluss und zusätzlich eine abgeschlossene Ausbildung in Altenpflegehilfe oder in Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder eine andere, mindestens zwei Jahre dauernde Ausbildung
Altenpflegehilfe	Qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen unter Anleitung einer Altenpflegerin.	1 Jahr  ca. 662 EUR monatlich	Hauptschulabschluss und eine mindestens einjährige geeignete Vortätigkeit in der Pflege  oder mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation
Gesundheits- und Krankenpflege	Eigenverantwortliche Pflege und Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen, Ausführung eigenständiger ärztlich verantwortlicher Maßnahmen, Assistenz bei ärztlichen Untersuchungen und Eingriffen, Anleitung und Beaufsichtigung von Auszubildenden und Helferinnen.	3 Jahre, in Teilzeit bis zu 5 Jahre  1. Jahr 737,00 EUR 2. Jahr 797,00 EUR 3. Jahr 896,00 EUR	Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige Qualifikation  oder Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation und eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder in Altenpflegehilfe  oder Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung

Beruf	Berufsbild	Ausbildungsdauer Ausbildungsvergütung	Voraussetzungen
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Betreuung und Begleitung gesunder ebenso wie kranker und behinderter Kinder, eigenverantwortliche Planung und Durchführung der Pflege, Ausführung ärztlich angeordneter Maßnahmen, Begleitung und Assistenz bei Untersuchungen und Operationen, Überwachung medizinischer Geräte.	3 Jahre, in Teilzeit bis zu 5 Jahre	Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige Qualifikation oder Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation und eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder in Altenpflegehilfe oder Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	Unterstützung examinierter Pflegefachkräfte bei der Pflege, Versorgung und Gesunderhaltung von Patienten. Eigenverantwortliche Übernahme pflegerischer sowie hauswirtschaftlicher Aufgaben unter Anleitung der Pflegefachkraft.	1 Jahr, in Teilzeit 2 Jahre	Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand und eine mindestens einjährige geeignete Vortätigkeit in der Pflege oder mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation
Heilerziehungspflege	Ganzheitliche Betreuung von Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, Hilfe bei der Bewältigung des Alltags.	4 Jahre: 1 Jahr Vorpraktikum, 3 Jahre Schule	Mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand Ein praktischer Ausbildungsplatz
Heilerziehungshilfe	Unterstützung von Heilerziehungspflegern bei ihrer Arbeit.	2 Jahre	Hauptschulabschluss oder der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation und eine dreijährige praktische Tätigkeit Ein praktischer Ausbildungsplatz

(Quellen:

<http://www.berufe-mit-sinn.de/content/pflegeberufe.asp>,

<http://www.caritas-soziale-berufe.de/8263.html>,

<http://www.ksr-lb.de/berufe.php>, <http://www.berufe-mit-sinn.de/content/pflege-berufe.asp>

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>,

<http://www.ausbildung.pflege-lb.de/content.php?pageldx=7>)

W

### 3. **Gegenwärtige Ausbildungsstrukturen in der Altenpflege, Umsetzung des Altenpflegegesetzes**

Das Altenpflegegesetz verfolgt das Ziel, die Ausbildung modern, anspruchsvoll und praxisbezogen zu gestalten. Vor allem ist beabsichtigt, die Altenpflegeausbildung auch für junge Menschen attraktiver zu gestalten.

#### **Wesentliche Inhalte des Altenpflegegesetzes**

- Das Gesetz regelt die Ziele der Altenpflegeausbildung. Die Ausbildung soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind (§ 3).
- Die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger dauert drei Jahre. Dies gilt auch für Umschulungen. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung, wobei die Ausbildung in der Praxis überwiegt. Eine Teilzeitausbildung ist möglich (§ 4 Abs. 1, 5).
- Die Altenpflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Sie führt den Unterricht durch und stellt die Praxisbegleitung sicher (§§ 4 Abs. 4). Die Regelung der Strukturen und der Finanzierung der schulischen Ausbildung bleibt eine Angelegenheit der Länder.
- Die praktische Ausbildung erfolgt in Altenheimen bzw. stationären Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Pflegediensten. Dies ist verpflichtend. Zusätzlich können weitere Ausbildungsabschnitte in anderen Einrichtungen für alte Menschen stattfinden (§ 4 Abs. 3).
- Es gibt einen Träger der praktischen Ausbildung, der den Ausbildungsvertrag mit der Schülerin/dem Schüler abschließt. Diese Aufgabe kann von einer stationären Pflegeeinrichtung bzw. einem Altenheim oder einem ambulanten Pflegedienst wahrgenommen werden. Die Einrichtung muss mit einer Altenpflegeschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben oder selbst eine staatlich anerkannte Altenpflegeschule leiten (§ 13 Abs. 1).
- Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung in der Altenpflege ist der Realschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Personen mit Hauptschulabschluss werden zugelassen, wenn sie eine anderweitige zweijährige Berufsausbildung nachweisen oder den Altenpflegehelfer- bzw. Kranken-



pflegehelferberuf erlernt haben (§ 6).

- Eine Verkürzung der Ausbildung ist bei einschlägigen Berufserfahrungen möglich. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde im Einzelfall (§ 7).
- Die Schülerin/der Schüler hat einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung während der gesamten Ausbildungszeit. Die Vergütung zahlt der Träger der praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Kosten können in den Pflegesätzen berücksichtigt werden (§§ 17, 24). Die Länder erhalten die Möglichkeit, ein Umlageverfahren zur Refinanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütung einzuführen. Die Umlagefinanzierung stellt jedoch keine Alternative zur Abrechnung nach § 24 dar. Die Länder können sie nur einführen, wenn sie erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen (§ 25).
- Die Berufsbezeichnungen "Altenpflegerin" und "Altenpfleger" werden geschützt (§§ 1, 27).
- Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung vor dem 1. August 2003 begonnen haben, können diese nach dem bisherigen Landesrecht beenden.
- In das Krankenpflegegesetz und das Altenpflegegesetz sind Regelungen aufgenommen worden, die es den Ländern ermöglichen, zeitlich befristet von bestimmten Gesetzesvorschriften abzuweichen. Damit werden die Voraussetzungen für die Erprobung integrierter Ausbildungsmodelle zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe geschaffen (§ 4 Abs. 6).

(Quelle: BMFSFJ 2006<sup>1</sup>)

### 3.1. Bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen „BEA“-Studie

Die vom BMFSFJ geförderte bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen an Altenpflegesschulen („BEA“-Studie<sup>2</sup>) gibt einen ersten Überblick über Erfolge und Chancen der neuen Regelungen.

Für die Studie wurden umfangreiche Daten von Altenpflegesschulen und Trägern der praktischen Ausbildung erhoben, systematisch dokumentiert und ausgewertet. Die Daten bilden auch eine gute Grundlage für die Erreichung eines einheitlichen Ausbildungsniveaus und einer bundesweit vergleichbaren Versorgungsqualität.

**Ergebnisse:** Das Bundesaltenpflegegesetz mit der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wird im Zuge seiner Umsetzung auf Landesebene und auf Ebene der Einzelschulen zu einer deutlichen Anhebung des Ausbildungsniveaus der bundesdeutschen Altenpflege führen. Die Neuordnung der Altenpflegeausbildung hat innovative Entwicklungen in den Altenpflegesschulen angestoßen. Das AltPflG hat zu einer Ver-

1 <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aeltere-menschen.did=31080.html>

2 Siehe hierzu: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen.did=73500.html>

einheitlichung wesentlicher Strukturen und Inhalte der Altenpflegeausbildung beigetragen. Vor allem die Modernisierung der inhaltlichen Profilbildung der Altenpflege und die Umsetzung neuer Ausbildungskonzepte stoßen auf eine hohe Akzeptanz. Die Ablösung des fächersystematischen Unterrichts durch ein verstärkt arbeitsprozess- und handlungsorientiertes Lernen in Kooperation mit der praktischen Ausbildung wirkt sich positiv auf die Gesamtqualität der neuen Altenpflegeausbildung aus.

Altenpflegeschulen werden überwiegend von Frauen geleitet, die in der Mehrzahl über einen akademischen Abschluss verfügen. Die Schulen arbeiten in aller Regel mit einem kleinen Kernkollegium und einer vergleichsweise hohen Zahl an freien Dozenten. Vor allem die hohe Zahl an Honorar-dozentinnen erweist sich im Hinblick auf den durch das AltpfLG angelegten Innovationsschub als eher kritisch. Insgesamt gibt es Finanzierungsprobleme bei den Schulen. Die räumliche und materielle Ausstattung der Schulen ist dem Ausbildungsbedarf zumeist angemessen.

Es gibt zu wenige Ausbildungsplätze für die steigende Zahl von Bewerberinnen. Mit dem Ziel, die Ausbildungsbereitschaft von Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege zu fördern, hat das BMFSFJ daher das Projekt „Service-Netzwerk Altenpflegeausbildung“<sup>3</sup> ins Leben gerufen. Die verschiedenen Trägerinnen und Träger von Pflegeeinrichtungen erhalten dadurch in den kommenden drei Jahren im Rahmen eines Beratungsnetzes die Möglichkeit, sich umfassend über die neue Altenpflegeausbildung zu informieren und sich individuell beraten zu lassen.

Nach Einschätzung von Experten fühlen sich viele Schulen mit der Umsetzung neuer Ausbildungskonzepte noch überfordert.

### **Ergebnisse im Einzelnen:**

Es ergeben sich unterschiedliche Strukturen der Altenpflegeschulen aus der Differenzierung nach staatlich anerkannten Schulen und Schulen, die dem Schulrecht des Landes unterliegen. Altenpflegeschulen werden in sieben Bundesländern als staatlich anerkannte Schulen geführt, in acht Ländern unterstehen sie dem Landesschulrecht. Bundesweit

---

3 Nähere Informationen siehe: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aeltersmensen.did=98732.html>

ergibt sich vorwiegend eine freigemeinnützige Trägerschaft. Die Altenpflegesschulen in Deutschland bedürfen grundsätzlich der staatlichen Anerkennung, es sei denn, sie unterstehen dem Landesschulrecht. In diesem Sinne sind derzeit von allen befragten Altenpflegesschulen knapp die Hälfte als staatlich anerkannte Altenpflegesschulen ausgewiesen<sup>4</sup>.

Auch kleine Altenpflegesschulen ermöglichen flexible Organisation der Altenpflegeausbildung. Die Mehrzahl der Altenpflegesschulen sind kleine Schulen.

Die nun bundeseinheitlich geregelte Ausbildungsdauer von 3 Jahren wird als Vollzeit-ausbildung von allen Altenpflegesschulen angeboten. Eine Ausbildung in Teilzeit (bis zu 5 Jahre) wird von rund 20 % aller Schulen ermöglicht.

Die Altenpflegeausbildung als Vollzeit-Regelausbildung wird überwiegend im Blocksystem organisiert, d. h., Theorie- und Praxisblöcke finden während der Ausbildung im Wechsel statt. Ein Drittel aller Schulen bietet zudem Studientage während der Praxisphasen an.

Die Altenpflegeausbildung wird vorwiegend von jungen Frauen durchlaufen, die über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen.

Die Attraktivität der Ausbildung steigt durch Anhebung der Zugangsvoraussetzungen.

Rund die Hälfte der Schülerinnen des jüngsten Ausbildungskurses sind 25 Jahre und jünger (knapp 20 % sind im Alter von 16 bis 18 Jahren).

Die Mehrheit der Schülerinnen verfügt nach gesetzlicher Anhebung der Zugangsvoraussetzungen über einen mittleren Bildungsabschluss.

---

4 Dazu zählen die Altenpflegesschulen in: Bremen, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein.

#### 4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe

Mit dem Ziel, die zukünftigen Anforderungen an das Berufsfeld „Pflege“ und damit an die Pflegeausbildung gezielt aus dem Blickwinkel der Altenpflege zu betrachten, hat das BMFSFJ 2004 das Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“<sup>5</sup> ins Leben gerufen. Dabei wird bis zum Jahr 2008 erprobt, wie eine gemeinsame Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung einerseits und der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bzw. der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung andererseits aussehen kann. Im Fokus stehen der gemeinsame Unterricht und gemeinsame praktische Ausbildungsabschnitte.

An dem Modellvorhaben beteiligen sich acht Modelle mit insgesamt 15 Schulen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege aus acht Bundesländern. Einbezogen sind rund 300 Auszubildende sowie eine Vielzahl von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

Die Modelle erproben auf der Grundlage der entsprechenden Klauseln im Altenpflegegesetz des Bundes und im Krankenpflegegesetz neue Formen der Pflegeausbildung. Alle Modellprojekte führen **Altenpflegeausbildung** und **Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung** zusammen, drei von ihnen integrieren darüber hinaus die **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung**. Zwei Projekte sind zu großen Teilen generalistisch ausgerichtet; die übrigen sechs integrativ. Bei diesen folgt auf eine zweijährige Integrationsphase eine Differenzierungsphase von einem Jahr.

##### 4.1. Der Berufsabschluss

In allen Modellen wird am Ende der dreijährigen Ausbildung einer der drei regulären Berufsabschlüsse in der Pflege erworben. Die Entscheidung für den Berufsabschluss wird in den meisten Modellen zu Beginn der Ausbildung, in einem erst in der letzten Ausbildungsphase getroffen. In zwei Projekten ist eine – wenn auch eingeschränkte – zwischenzeitliche Wechselmöglichkeit vorgesehen. Die Entscheidung für einen der drei Abschlüsse ist aber zwingend: Hier lassen die Berufsgesetze keine Experimente zu. In drei Projekten erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, durch ein halbjähriges Aufbaumodul einen zweiten Berufsabschluss zu erwerben.

---

5 Nähere Informationen unter: <http://www.pflegeausbildung.de/home>,  
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aeltere-menschen.did=28234.html>



Es werden unterschiedliche Curricula für Theorie und Praxis, überwiegend auf der Basis von situations- bzw. lernfeldorientierten Konzepten, entwickelt und erprobt. Auf verschiedene Weise wird der Gender-Aspekt in die Ausbildungsinhalte integriert, die Wissenschaftsorientierung wird verstärkt, neue Bildungsinhalte werden einbezogen, und in zwei Modellen sind Exkursionen ins Ausland vorgesehen, um Konzepte unserer Nachbarländer kennen zu lernen. In den Modellprojekten finden sich diverse Strategien, theoretische und praktische Ausbildung miteinander zu verknüpfen, etwa durch verzahnte Curricula, den Einbezug der Praxisanleiterinnen in die Durchführung des theoretischen Unterrichtes oder ihre Beteiligung an der Curriculumentwicklung.

#### 4.2. Neue Formen der Kooperation

Die Organisationsform der Ausbildung hat eine große Bandbreite; sie reicht von getrennten Kursen der Altenpflegeausbildung und der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bis hin zu gemischten Kursen, in denen die Schülerinnen und Schüler aller drei Kernpflegeberufe zu 90 Prozent gemeinsam unterrichtet werden. Vielfältig sind auch die Formen der Lehrerkooperation, beispielsweise unterrichten Lehrer aus der Altenpflege die Gesundheits- und Krankenpflege-Schüler und umgekehrt, oder es findet ein gemeinsamer Unterricht – „Tandemunterricht“ – von Lehrkräften aus der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege statt.

Es werden neue Formen der Schulk Kooperation und der Trägerkooperation geschaffen und teilweise werden neue Strategien der Schulentwicklung konzipiert. An einigen Standorten wurden auch neue Wege der Ausbildungsfinanzierung gefunden. Einige Modelle haben – über die Ausbildung hinaus – den Blick auf das Berufsbild gerichtet. Sie haben die Imageentwicklung, die Erschließung neuer Berufsfelder und die Vermittlung ihrer Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt in ihren Zielkatalog aufgenommen. Damit wollen sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration einer neuen Generation der Pflegeberufe leisten.

#### 4.3. Alle Modellprojekte auf einen Blick:

Modellprojekt in Baden-Württemberg  
Träger: SRH Learnlife GmbH, Heidelberg

	Schule	Praxis
3. Jahr	Hilfenleistung	
2. Jahr	Hilfenleistung	
1. Jahr		
1.10.2014		

Ausbildung an zwei benachbarten Schulen. Mögliche Abschlüsse nach drei Jahren: Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in. Nach zwei Jahren: hauselgenes Zertifikat als Pflegehelfer/-in Stufe II. Prüfung nach einem Jahr als Altenpflegehelfer/-in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in.



Modellprojekt in Bayern

Träger: Diakoniewerk Martha-Maria Nürnberg

	Schule	Praxis
6 Monate	differenziert	
2 Jahre		
2 Jahre	integriert	
1. Jahr		
1.10.2004		

Ausbildung an zwei Schulen in weit voneinander entfernten Standorten. Mögliche Abschlüsse: Altenpfleger/-in und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in. Erster Berufsabschluss nach dem 3. Jahr, zweiter Berufsabschluss nach dem darauf folgenden Halbjahr.

Modellprojekt in Berlin

Träger: Charité Berlin

	Schule	Praxis
3 Jahre	differenziert	
2 Jahre		
1 Jahr	integriert	
1.11.2004		

Ausbildung im Rahmen eines Kurses. Mögliche Abschlüsse: Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

Modellprojekt in Hessen

Träger: DRK Landesverband Hessen e.V.

	Schule	Praxis
6 Monate	differenziert	
3 Jahre		
2 Jahre	integriert	
1 Jahr		
1.6.2004		

Ausbildung an zwei räumlich nahegelegenen Standorten in zwei gemischten Kursen. Mögliche Abschlüsse: Altenpfleger/-in und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in. Erster Berufsabschluss nach dem 3., zweiter Berufsabschluss nach dem darauf folgenden Halbjahr.

Modellprojekt in Niedersachsen

Träger: Henriettenstiftung, Hannover

	Schule	Praxis
3. Jahr	differenziert	differenziert
2. Jahr	integriert	integriert
1. Jahr		
1.10.2004		

Ausbildung in einer gemeinsamen Klasse. Mögliche Abschlüsse: Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in.

Modellprojekt in Rheinland-Pfalz

Träger: Evangelische Diakonissenanstalt, Speyer

	Schule	Praxis
6 Monate	differenziert	differenziert
2. Jahr	generalist. Ausrichtung	generalist. Ausrichtung
2. Jahr		
1. Jahr		
1.8.2004		

Ausbildung in zwei Kursen an den Pflegerischen Schulen Speyer. Möglich: zwei- von drei Abschlüssen: Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in. Erster Abschluss nach drei Jahren (mit Zertifikat über generalistische Orientierung), optional zusätzliches Halbjahr und zweiter pflegerischer Abschluss.

Modellprojekt in Sachsen-Anhalt

Träger: FIT-Ausbildungs-Akademie gGmbH Magdeburg

	Schule	Praxis
3. Jahr	differenziert	
2. Jahr		
1. Jahr	integriert	
1.9.2004		

Ausbildung in einer Klasse an einer Schule. Mögliche Abschlüsse: Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in.

(Quelle: BMFSFJ: 2006<sup>6</sup>)

## 5. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten in der Altenpflege

Über die in Kapitel 2 beschriebenen gängigen Ausbildungsmöglichkeiten hinaus, gibt es noch eine Reihe weiterer Ausbildungen, Weiterbildungen oder Fortbildungen, die von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden oder in einzelnen Bundesländern angeboten werden. Alle Varianten hier darzustellen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. In der Anlage findet sich eine Zusammenstellung über verschiedene Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern. Im Folgenden werden exemplarisch einzelne besonders interessant erscheinende Ausbildungen vorgestellt.

### 5.1. Präsenzkraft

Für Kranken- und Altenpflegehelfer besteht bundesweit die Möglichkeit, an einer berufsbegleitenden Weiterbildung zur Präsenzkraft teilzunehmen<sup>7</sup>. Aufgrund neuer Wohnkonzepte (Haus- und Wohngemeinschaften) sind neue, am Alltag orientierte Betreuungsansätze entstanden, die so lange wie möglich "häusliche Normalität" vermitteln sollen. Präsenzkraften kommt hier die Aufgabe zu, an der Schnittstelle zwischen Pflege und Hauswirtschaft tätig zu werden. Sie verfügen über fachliches Wissen sowie soziale und methodische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Menschen mit Demenz adäquat zu begegnen. Noch während der Weiterbildung sollen die Teilnehmer mittels "selbstorganisiertem Lernen am Arbeitsplatz" Erkenntnisse aus der Weiterbildung in der Einrichtung erproben und anwenden lernen. Ein Modellprojekt in Paderborn<sup>8</sup> ermöglichte erwerbslosen, gering qualifizierten Frauen die Ausbildung zur Präsenzkraft.

### 5.2. Gesundheits- und Pflegeassistentenz

In Hamburg ersetzt seit dem 1.8.2007 die Gesundheits- und Pflegeassistentin die Berufe der Altenpflege und Krankenpflege. Dieser neue Beruf vermittelt wichtige Fähigkeiten in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege und der Hauswirtschaft. Die bisherige Trennung der Pflegeberufe bei der Pflege- und Krankenversorgung wird damit überwunden. Für die zweijährige Ausbildung können sich in Hamburg wohnende Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahren mit oder ohne Hauptschulabschluss bewerben<sup>9</sup>.

7 Nähere Informationen hierzu, siehe: <http://www.isgp-online.de/Seite16.html#Zweig26> und <http://www.isgp-online.de/Seite16.html#Zweig26>

8 Siehe hierzu: <http://www.meinwerk.de/proj-fsa2.htm>

9 Nähere Informationen hierzu: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/soziales/altenpflege/gesundheits-und-pflegeassistentenz/start.html>



### 5.3. Pflegeassistentz/Altenpflegehilfe für Migrantinnen

Im Rahmen des mit EU-Mitteln geförderten Leonardo da Vinci Projekts SMILE<sup>10</sup> besteht für Migranten die Möglichkeit, sich für den Pflegebereich zu qualifizieren. Ziel des Modellprojekts ist es, die bikulturellen Erfahrungen und Kompetenzen der Migrantinnen in die Ausbildung zu integrieren.

### 5.4. Haushaltsassistentz

Der Lehrgang zur Haushaltsassistentin wird u. a. vom Malteser Hilfsdienst<sup>11</sup> oder in einzelnen Bundesländern<sup>12</sup> angeboten. Er richtet sich an Pflegehelferinnen oder an Personen, die gerne hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und/ oder ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Während des Lehrgangs werden die Teilnehmer darauf vorbereitet, neben Haushaltstätigkeiten auch betreuende Aufgaben zu übernehmen. Ziel ist es, ältere und psychisch kranke Menschen, die noch nicht auf stationäre oder ambulante Pflegedienste angewiesen sind, bei der Haushaltsführung und anderen alltäglichen Verrichtungen zu unterstützen.

### 5.5. Familienhilfe für Altersverwirrte

Die von der Caritas angebotene achtmonatige theoretische und praktische Ausbildung<sup>13</sup> ist auf die professionelle Betreuung Demenz-kranker Menschen und deren Angehörigen ausgerichtet. Sie beinhaltet u. a. folgende Themenbereiche: das Erlernen von Pflegetechniken, Anatomie und Krankheitslehre, Ernährungshilfen bei Demenz, Diätlehre, rechtliche Grundlagen, Pflegeversicherung.

## 6. Literaturverzeichnis

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg.  
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/soziales/altenpflege/gesundheits-und-pflegeassistentz/start.html>  
[Stand: 21.09.2007].

BMFSFJ.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aelteremenschen.did=31080.html>  
1 [Stand: 21.09.2007].

---

10 Siehe hierzu: [http://www.na-bibb.de/uploads/publikationen\\_leonardo\\_da\\_vinci/impuls\\_30.pdf](http://www.na-bibb.de/uploads/publikationen_leonardo_da_vinci/impuls_30.pdf) und <http://www.drk-fsa.de/wirueberuns.html> Siehe hierzu:

11 Siehe hierzu: <http://www.malteser-passau.de/haushaltsassistentin.pdf>

12 z. B. Nordrhein-Westfalen, siehe hierzu:

[http://www.modellprojekte-demenz.de/detail\\_magsnrw/recklinghausen.htm](http://www.modellprojekte-demenz.de/detail_magsnrw/recklinghausen.htm)

13 Siehe hierzu: <http://www.caritas-nok.de/Ausbildung/ausbildung.html>



BMFSFJ.

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=73500.html> [Stand: 21.09.2007].

BMFSFJ. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=98732.html> [Stand: 21.09.2007].

BMFSFJ. Pflegeausbildung in Bewegung. <http://www.pflegeausbildung.de/home> [Stand: 21.09.2007].

BMFSFJ (2007). Ältere Menschen.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=28234.html> [Stand: 21.09.2007].

BMFSFJ (2006). Newsletter Pflegeausbildung in Bewegung 3/2006. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/> Stand: [21.09.2007].

Bundesagentur für Arbeit. Berufenet. <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp> [Stand: 21.09.2007].

Caritas. Soziale Berufe bei der Caritas.

<http://www.caritas-soziale-berufe.de/8263.html> [Stand: 18.09.2007].

Caritasverband. <http://www.caritas-nok.de/Ausbildung/ausbildung.html> [Stand: 21.09.2007].

Deutsches Rotse Kreuz. <http://www.drk-fsa.de/wirueberuns.html> [Stand: 21.09.2007].

Institut für soziale Gerontologie und Pflege. <http://www.isgp-online.de/Seite16.html#Zweig26> [Stand: 21.09.2007].

Kreissenorenrat. Altenpflegeberufe. <http://www.ksr-lb.de/berufe.php> [Stand: 18.09.2007].

Malteser Hilfsdienst. <http://www.malteser-passau.de/haushaltsassistentin.pdf> [Stand: 21.09.2007].

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. [http://www.modellprojekte-demenz.de/detail\\_magsnrw/recklinghausen.htm](http://www.modellprojekte-demenz.de/detail_magsnrw/recklinghausen.htm) [Stand:

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (2007). [http://www.na-6bibb.de/uploads/publikationen\\_leonardo\\_da\\_vinci/impuls\\_30.pd](http://www.na-6bibb.de/uploads/publikationen_leonardo_da_vinci/impuls_30.pd) [Stand: 21.09.2007].

Pflege. Berufe mit Sinn. <http://www.berufe-mit-sinn.de/content/pflegeberufe.asp> [Stand: 18.09.2007].

Pflege. Berufe mit Sinn. <http://www.berufe-mit-sinn.de/content/pflege-berufe.asp>  
[Stand: 18.09.2007].

<http://www.ausbildung.pflege-lb.de/content.php?pageldx=7> [Stand: 21.09.2007].

<http://www.meinwerk.de/proj-fsa2.htm> [Stand: 21.09.2007].

W

